

Global-Tec Services GmbH

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Warenlieferungen der Global-Tec Services GmbH, Im Vorland 7, 8580 Amriswil (nachfolgend «Global-Tec»). Die jeweils aktuelle Version ist unter www.globaltec.ch/agb abrufbar.

1.2 Beim Erstellen dieser AGB haben wir uns die Frage gestellt, wie erstellen wir eine kundenfreundliche AGB, bei der es nicht um das Kleingedruckte geht, sondern um die Geschäftsbeziehung. Diese AGB soll den Kunden bevorzugen.

1.2 Änderungen dieser AGB werden den Kunden schriftlich mitgeteilt, wenn eine aktuelle Dienstleistung oder Warenlieferung davon betroffen ist. Sie gelten als akzeptiert, wenn der Kunde den Änderungen zustimmt.

2 Verkaufsunterlagen und Vertragsabschluss

2.1 Die von Global-Tec vor Bestellung abgegebenen Verkaufsunterlagen sowie die technischen Beschriebe sind, vorbehältlich einer anderslautenden schriftlichen Zusage, nicht verbindlich.

2.2 Sofern Global-Tec mündliche oder schriftliche Bestellungen eines Kunden nicht innert 5 Tagen nach Bestellungseingang schriftlich ablehnt oder abändert, ist über die bestellten Waren ein Kaufvertrag zustande gekommen.

2.3 Falls Global-Tec auf eine Bestellung eines Kunden mit einer abweichenden Lieferofferte antwortet, muss der Kunde diese innert 5 Tagen schriftlich ablehnen, andernfalls gilt die geänderte Offerte als genehmigt.

3 Preise

3.1 Die offerierten oder bestätigten Preise sind stets Nettopreise. Preisänderungen werden soweit es geht, vermieden. Wir möchten für Preisstabilität stehen. Die Gültigkeit der Offerte richtet sich nach den Angaben auf der Offerte.

3.2 Die Global-Tec bieten schweizweit kostenlose Lieferung an. Die Lieferung erfolgt durch unseren internen Lieferdienst.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat in Schweizer Franken innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Skontoabzug zu erfolgen.

4.2 Sofern der Kunde diese Zahlungsfrist nicht einhält, ist Global-Tec bzw. der Inkassodienstleister ohne Weiteres berechtigt, dem Kunden folgende Kosten für den Zahlungsverzug in Rechnung zu stellen:

a) Verzugszinsen in Höhe von 5 %

b) Global-Tec interne Mahngebühren für die erste und zweite Mahnung von CHF 30.

c) Externe Bearbeitungsgebühren (frühestens ab Tag 80 nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) abhängig von der Forderungshöhe in CHF: 37 (bis 19); 58 (bis 59); 145 (bis 399); 225 (bis 999); 285 (bis 1'999); 385 (bis 2'999); 574 (bis 4'999); 685 (bis 6'999); 825 (bis 19'999); 2'600 (bis 49'999); 6 % auf Forderung (ab 50'000) werden durch den Inkassodienstleister belastet.

4.3 Sofern der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Rückstand gerät, ist Global-Tec berechtigt, die Warenauslieferung so lange zu sistieren, bis der Ausstand vollständig beglichen ist.

4.4 Global-Tec ist berechtigt, sämtliche Forderungen, welche der Kunde Global-Tec gegenüber erhebt, mit den Global-Tec zustehenden Zahlungsansprüchen zu verrechnen («Verrechnungslage»). Der Kunde darf seine Zahlungsverpflichtungen nur mit solchen Forderungen verrechnen, welche von Global-Tec anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

4.5 Bei Zahlungsverzug sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist Global-Tec berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen und die Auslieferung von noch nicht vollständig bezahlten Waren von entsprechenden Vorauszahlungen abhängig zu machen.

5 LIEFERFRISTEN

5.1 Global-Tec sichert dem Kunden eine speditiven Auftragsabwicklung zu. Infolge der dezentralen Logistikstrukturen ist es Global-Tec nicht möglich, allgemein verbindliche Lieferfristen zuzusichern.

5.2 Zusagen über Lieferfristen oder Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von Global-Tec schriftlich bestätigt worden sind.

5.3 Kann die Lieferfrist nicht eingehalten werden, weil einer der folgenden Gründe vorliegt, so verlängert sich die Lieferfrist um eine angemessene Zeitdauer:

- a) falls der Kunde seinen vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt;
- b) falls die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare und nicht von Global-Tec verschuldete Ereignisse zurückzuführen ist,
- c) falls der Kunde nachträglich Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

5.4 Teillieferungen sind zulässig.

5.5 Erhaltene Ware kann bis maximal 14 Tagen ab Lieferscheindatum retourniert werden. Ausgeschlossen sind für den Auftrag gefertigte Produkte.

6 VERSAND, VERSICHERUNG UND GEFAHRENÜBERGANG

6.1 Der Transport der Waren erfolgt kostenlos. Die Ware ist durch Global-Tec Services GmbH versichert.

6.2 Global-Tec organisiert den Transport der Waren selbständig und wählt dabei die für sie am vorteilhafteste Versandart. Sonderwünsche oder besondere Instruktionen des Kunden werden so weit als möglich berücksichtigt.

7 EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 Global-Tec bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Warenlieferung inklusive sämtlicher im Zusammenhang mit den Warenlieferungen entstandenen Nebenkosten Eigentümerin der Waren. Solange nicht alle ausstehenden Forderungen bezahlt sind, ist Global-Tec berechtigt, auf Kosten des Kunden einen Eigentumsvorbehalt an den ausgelieferten Waren eintragen zu lassen.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle Handlungen zu unterlassen, welche den mit dem Eigentumsvorbehalt verfolgten Zielen zuwiderlaufen würden.

8 GEWÄHRLEISTUNGS- UND HAFTUNGSANSPRÜCHE

8.1 Global-Tec übernimmt gemäss den nachfolgenden Bestimmungen während drei Jahren ab Auslieferungsdatum eine Gewährleistung gegen Produktions- oder Materialfehler der ausgelieferten Waren. Auf Aluminiumprodukte verlängert sich die Gewährleistung auf neun Jahre.

8.2 Ist die verkaufte Ware mangelhaft, so hat der Kunde innert 10 Werktagen nach Erhalt der Sendung Global-Tec hierüber schriftlich Mängelrüge zu erstatten. Entdeckt der Kunde nach Ablauf dieser Frist versteckte Mängel, welche bei der ordnungsgemässen Überprüfung nicht entdeckt werden konnten, so muss er diese Global-Tec innert 5 Werktagen nach Entdeckung schriftlich melden. Erfolgt eine schriftliche Beanstandung nicht oder nicht fristgerecht, so gilt die betreffende Lieferung als genehmigt und der Kunde verliert jegliche Garantieansprüche.

8.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge unsachgemässer Lagerung, natürlicher Abnutzung, Missachtung von Vorschriften. Global-Tec schliesst die Gewährleistungspflicht aus, falls der Kunde oder Drittpersonen, welche von Global-Tec nicht vorgängig autorisiert wurden, Änderungen oder Reparaturen an den gelieferten Waren vornimmt/vornehmen.

8.4 Für Mängel, welche nach der Gewährleistungsfrist auftreten, schliesst Global-Tec jegliche Gewährleistungsansprüche aus.

8.5 Erweist sich eine Mängelrüge als berechtigt, so kann Global-Tec nach eigener Wahl die Mängelbehebung durch Reparatur der mangelhaften Ware oder durch Lieferung von neuer, mangelfreier Ware, vornehmen.

8.6 Jeder weitere Anspruch des Kunden wegen mangelhafter Ware, insbesondere auf Auflösung des Vertrages, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen.

9 ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

9.1 Sofern nicht anders bestimmt, ist der Erfüllungsort von Leistungen unter diesem Vertrag jeweils am Hauptsitz von Global-Tec Services GmbH.

9.2 Global-Tec ist berechtigt, Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhalten hat, unbeschrieben der Herkunft dieser Daten, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern.

9.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist der Hauptsitz von Global-Tec Services GmbH. Global-Tec ist jedoch berechtigt, den Kunden auch bei einem anderen zuständigen Gericht zu verklagen.

9.4 Diese AGB und alle darauf gestützt abgeschlossenen Verträge unterstehen dem materiellen schweizerischen Recht.

Global-Tec Services GmbH • Im Vorland 7 • 8580 Amriswil

+41 71 232 98 98 • info@globaltec.ch • www.globaltec.ch